Bekanntmachung
über die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 835 – Hedwigstraße –

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 03.06.2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 835 – Hedwigstraße – einschließlich Begründung wird zugestimmt.

2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 835 – Hedwigstraße – mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Offenlage wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB auf die von der Änderung Betroffenen beschränkt.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Karte ersichtlich.
Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 835 – Hedwigstraße – wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs.1 PlanSiG mit Begründung in der Zeit

vom **11.08.2020** bis einschließlich **24.08.2020**

im Internet unter **www.stadtplanung-velbert.de**

unter „Aktuelle Beteiligungen“ öffentlich aus.

Ferner liegt mit öffentlich aus:

- TAC – Technische Akustik: Schalltechnische Untersuchung zum B-Plan Nr. 835 „Hedwigstraße“ der Stadt Velbert, vom 29.01.2020, Grevenbroich

Die öffentlich auszulegenden Unterlagen sind einsehbar unter:
www.stadtplanung-velbert.de / „Aktuelle Beteiligungen“ (https://www.o-sp.de/velbert/beteiligung.php

Zudem liegen die öffentlich auszulegenden Unterlagen bei der Stadtverwaltung Velbert, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz (Planungsamt), Gebäude Thomasstr. 7, Etage 0, 42551 Velbert, unter Einhaltung der aufgrund der COVID-19-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregelungen sowie der Erfassung der Kontaktdaten während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, zu jedermanns Einsicht aus. Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen im Rathaus erfolgt **nach vorheriger Terminabsprache** während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung mit den Mitarbeitern der Abteilung Bauleitplanung und Denkmalschutz unter den Telefonnummern 02051 26-2620 (Hr. Leißner), 02051 26-2624 (Fr. Rischer) oder per E-Mail an bauleitplanung@velbert.de. Durch die COVID-19-Pandemie sind die Zugangsmöglichkeiten im Rathaus derzeit beschränkt.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art,- so werden diese, nach vorheriger Terminabsprache, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf abgegeben werden:

- Schriftlich an die Stadt Velbert, Gebäude Thomasstr. 7, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz (Planungsamt), 42551 Velbert, mündlich oder zur Niederschrift (am o.g. Ort der Einsichtnahme nach Terminvereinbarung)

- über das Onlinebeteiligungsportal der Stadt Velbert / Stadtplanung-Velbert.de - unter https://www.o-sp.de/velbert/

- per E-Mail an *Bauleitplanung@velbert.de*

- per Fax an 02051 26 2742

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen (s. u.) abgegeben werden können. Weiterhin wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen verkürzt. Da durch die Änderungen und Ergänzungen des Entwurfs des Bauleitplans die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt (gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Bei den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Bebauungsplanes handelt es sich um die geänderte Darstellung der Festsetzung der Lärmpegelbereiche und die überarbeitete textliche Festsetzung zum passiven Schallschutz. Zudem wurde die Formulierung der Darstellung der geplanten Entwässerung in der Begründung zum Bebauungsplan geändert. Die genannten Änderungen ergaben sich auf Grundlage der Stellungnahmen vom Kreis Mettmann (Kreisgesundheitsamt und Untere Wasserbehörde) und dem Bergisch-Rheinischen-Wasserverband. Weitere Informationen zu den Änderungen können dem Kapitel 3.3 des dritten Abschnitts der Bebauungsplanbegründung entnommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht **(bis zum 24.08.2020)** abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Diese im Amtsblatt der Stadt Velbert veröffentlichte Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter www.velbert.de/aktuelles/amtsblatt/ und www.stadtplanung.velbert.de.

Der vorstehende Offenlagebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velbert, den 03.07.2020
gez. Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte

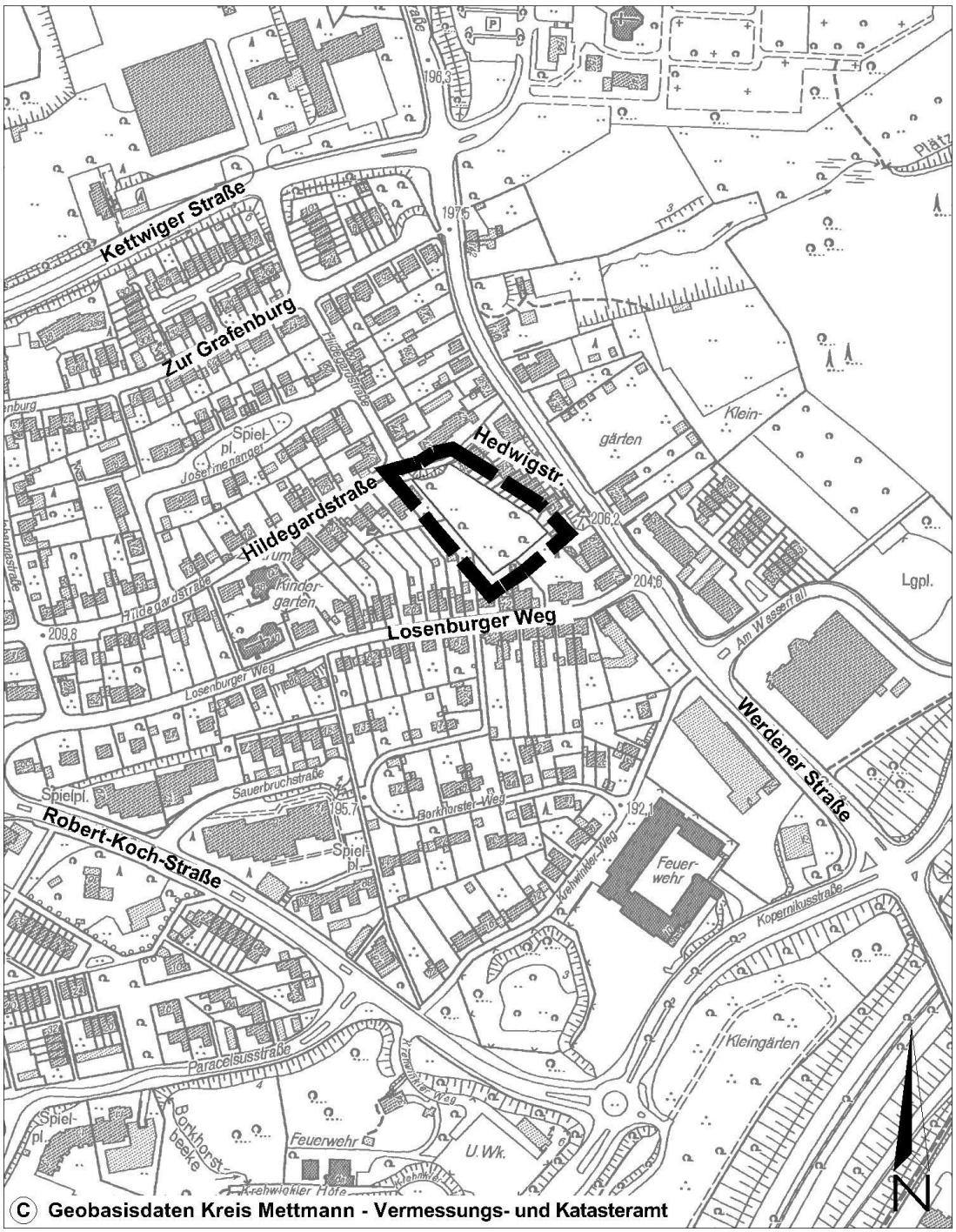

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 835 - Hedwigstraße -